

Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - vom 04.12.2019 Präambel Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat am <u>04.12.2019</u> aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG), § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung – Abfallentsorgungssatzung (AES) - die folgende Abfallgebührensatzung beschlossen.	1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - vom 12.02.2020 Präambel Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat am 12.02.2020 aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG), § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung (AES) - die folgende 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung beschlossen.
	Artikel 1 Die Abfallgebührensatzung wird wie folgt geändert:
§ 5 Gebührensatz (1) Die Festgebühr beträgt a) für ein Wohngrundstück <u>2,13</u> Euro/Person und Monat	§ 5 Gebührensatz (1) Die Festgebühr beträgt a) für ein Wohngrundstück 2,40 Euro/Person und Monat
	Artikel 2 Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Beeskow, den 12.02.2020 Lindemann Landrat